

Ausfüllhinweise zur Jahresmeldung

Sofern Sie im Finanzierungsjahr 2022 beabsichtigen auszubilden oder sich für bestehende Schüler die Pauschalbudgets ändern, reichen Sie eine **Jahresmeldung** bis zum **15.06.2021** über das Online-Portal unter www.pflegeausbildungsfonds-mv.de ein.

Die Jahresmeldung ist eine prognostische Meldung. **Inhalt der Jahresmeldung** im Festsetzungsjahr 2021 für das Finanzierungsjahr 2022 sind Daten zu den **voraussichtlichen Schülern/Umschülern**, die in **2022** die generalistische Pflegeausbildung beginnen. Eine Konkretisierung der Angaben ist **zwei Monate vor Schulbeginn** in der **Aktualisierungsmeldung** im Jahr 2022 durch Sie vorzunehmen.

Abgabe einer Jahresmeldung:

- Bitte loggen Sie sich im Online-Portal unter www.pflegeausbildungsfonds-mv.de ein, wählen Sie den Reiter „Ausgleichszuweisung“ und den Unterpunkt „Jahresmeldung“ in der Menüleiste aus.
- Bitte beachten Sie, dass **das Festsetzungsjahr 2021** ausgewählt ist.
- Anschließend erscheint eine Tabelle, in der Ihre Pflegeschule/-en aufgelistet ist/sind.
- Wählen Sie die Pflegeschule aus, für die Sie eine Jahresmeldung einreichen möchten und wählen Sie anschließend „Dateneingabe“. Es öffnet sich die Eingabemaske mit den nachfolgenden Eingabefeldern.
- Nachdem Sie die Eingabefelder ausgefüllt haben, können Sie die Datenmeldung mit „einreichen“ übermitteln. Eine unvollständige Datenmeldung kann nicht eingereicht werden. Ein „Zwischenspeichern“ ohne eine Datenmeldung an das LAGuS ist derzeit nicht möglich.

Titel des Feldes	* Beschreibung / Pop-up	Erläuterung / Beispiel
Meldung nach § 5 (1,2) PflAFinV	Tabelle	Bitte tragen Sie in der Tabelle „Meldung nach § 5 (1,2) PflAFinV“ - in Spalte 3 „vorauss. Anzahl Vollzeitauszubildende/Vollzeitschüler“ die voraussichtliche Personenanzahl der Vollzeitschüler einmal bei dem jeweiligen „Monat des Ausbildungsbeginns“ ein. - sofern Schüler/innen mit geplanten Teilzeitmodellen bekannt sind, geben Sie ○ einmal die Personenanzahl in Spalte 4 „vorauss. Anzahl Teilzeitauszubildende/Teilzeitschüler“ im jeweiligen „Monat des Ausbildungsbeginns“ sowie ○ in Spalte 5 den vorgesehenen Teilzeitanteil „Teilzeit in Prozent“ an.

Pflegeausbildungsfonds M-V

Titel des Feldes	* Beschreibung / Pop-up	Erläuterung / Beispiel
		<p>Bsp.: Ausbildungsbeginn 01.04.2022/ 18 Vollzeitschüler/ 2 Teilzeitschüler mit 80% Tragen Sie bitte in Spalte 3/ Zeile „April“ die Zahl „18“ ein, in Spalte 4/ Zeile „April“ die Zahl „2“ und in Spalte 5/ Zeile „April“ die Zahl „80“. Die „vorauss. Anzahl Auszubildende/Schüler als VZÄ im Jahr“ (Spalte 6) wird nun automatisch berechnet: 14,7 und in das Feld „vorauss. Anzahl Schüler VZÄ“ übernommen.</p>
<p>vorauss. Anzahl Schüler VZÄ:* (Dieses Feld wird automatisch durch das Befüllen der Tabelle „Meldung nach § 5 (1,2) PflAFinV berechnet)</p>	<p>Erfassung nur von Schülern, die im nächsten Jahr eine neue Ausbildung beginnen, in Vollzeitäquivalent. Die bereits in der Ausbildung befindlichen Schüler werden automatisch berücksichtigt.</p>	<p>Die Grundlage für die automatische Berechnung des Feldes „vorauss. Anzahl Schüler VZÄ“ sind Ihre Angaben in der Tabelle „Meldung nach § 5 (1,2) PflAFinV“.</p>
<p>Verhandeltes Budget:* (verhandeltes Budget pro Schüler in Vollzeit pro Jahr)</p>	<p>Wenn keine neuen Schüler im nächsten Jahr (2022) zu erwarten sind (Null-Meldung), sich aber Ihr verhandeltes Budget geändert hat, tragen Sie die Änderung des Budgets hier ein.</p>	<p>Bitte tragen Sie hier das von der zuständigen Behörde verhandelte Pauschalbudget pro Auszubildenden für das Kalenderjahr 2022 ein.</p> <p>Aktuell wurde für 2022 kein neues Pauschalbudget verhandelt. Bitte tragen Sie zunächst das bisherige Pauschalbudget ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflegeschulen in öffentlicher Trägerschaft: 7.256,00 EUR - Pflegeschulen in freier Trägerschaft: 8.608,00 EUR <p>Sofern ein Pauschalbudget für 2022 vereinbart wurde, wird dieses von Amts wegen nachgepflegt.</p>
<p>Budgetbegründung:*</p>	<p>u. a. verhandelte Differenzierungskriterien</p>	<p>Bitte tragen Sie hier das im Budget verhandelte Differenzierungskriterium ein, sofern dies verhandelt wurde. Geben Sie bitte insbesondere die Art der Trägerschaft an (öffentlich oder frei).</p>
<p>Bemerkung:*</p>		<p>Optionales Feld für Ihre Anmerkungen.</p>

Allgemeine Hinweise:

- **Festsetzungsjahr = Vorjahr des Finanzierungszeitraumes**, in dem die notwendigen Daten für die Berechnung und Aufteilung des Pflegeausbildungsfonds erhoben werden. Das Jahr **2021** ist das **Festsetzungsjahr** für den Finanzierungszeitraum 2022.
- **Finanzierungszeitraum** = jeweiliges **Kalenderjahr**, für das Ausgleichszuweisungen ausgezahlt werden bzw. Umlagen eingezahlt werden müssen.
- **Abrechnungsjahr** = Kalenderjahr nach dem Finanzierungsjahr, indem die Abrechnung zum Finanzierungsjahr stattfindet.
- **Status der Jahresmeldung:**
 - Status „eingereicht“ - Sie haben erfolgreich eine Meldung beim LAGuS eingereicht. Diese wird anschließend geprüft.
 - Status „freigegeben“ - Ihre Datenmeldung wurde beanstandungslos geprüft.
 - Status „zur Korrektur“ - Ihre Datenmeldung wurde durch das LAGuS, aufgrund von Nachfragen zu den von Ihnen gemeldeten Daten, zurückgewiesen. Der registrierte Referent erhält von noreply@pflegeausbildungsfonds-mv.de eine E-Mail mit den Zurückweisungsgründen. **Bitte nehmen Sie die entsprechende Korrektur im Online-Portal vor.** Wählen Sie die Meldung mit dem Status "zur Korrektur" aus. Anschließend gehen Sie auf „erneute Dateneingabe“. Danach können Sie eventuelle Korrekturen/Begründungen/Ergänzungen vornehmen und erneut einreichen.

Bei Fragen antworten Sie bitte **nicht** auf noreply@pflegeausbildungsfonds-mv.de. Kontaktieren Sie uns per E-Mail unter pflegefonds@lagus.mv-regierung.de oder telefonisch unter (0381) 331 59063.